

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1800)

Vorwort: Das Neue republikanische Blatt, herausgegeben von Escher und Usteri, erscheint als Fortsetzung des schweizerischen Republikaners [...]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Vand I.

N. I.

Bern, 8. Januar 1800. (18. Nivose VIII.)

Das Neue republikanische Blatt, herausgegeben von Escher und Usteri, erscheint als Fortsetzung des schweizerischen Republikaners und des neuen helvetischen Tagblatts. Es kommen davon täglich 2 Nummern heraus; die Sitzungen der Räthe werden mit eben der Vollständigkeit mit Beifügung aller Actenstücke von einiger Bedeutung, wie bisher, und so schnell als möglich, nicht später als nach 2 oder 3 Tagen geliefert. Die Veröffentlichungen und Beschlüsse der Völz. Gewalt, des Obergerichtshofs und der Minister werden ebenfalls mit möglichster Vollständigkeit mitgetheilt, und unter der Rubrik: inländische Nachrichten, eine fortgehende Uebersicht der inneren Lage der Republik geliefert werden.

Man abonnirt sich in Bern bei der Fischerischen Zeitungsexpedition mit 7 Franken für 144 Nummern; außer Bern ist der Abonnementspreis bei allen Postämtern, die solches annehmen, 8 Franken, wogegen das Blatt postfrei geliefert wird. Auch kann man sich in Bern mit 30 und außer Bern mit 35 Bayen für 50 Stücke abonniren.

Gesegnung.

Senat, 7. Januar.

Präsident: Lüthard.

Bay im Namen der vereinigten Commission beider Räthe. — Der Auftrag, den die Räthe der Commission gaben, war, die Quellen der Uebel nachzuspüren, die das Vaterland drücken; die Commission arbeitete mit stiller Thätigkeit. Das Produkt ihrer Arbeit liegt in dem vorzulegenden Bericht. Höret mit Entsezen, aber auch mit Muth die Gefahr, die dem Vaterland und den Stellvertretern des Volkes drohet. Jeder Bösewicht wisse, daß aller Widerstand ihm allein gefährlich seyn würde, und daß alle Vorsichtsmaßregeln für die Sicherheit der Räthe getroffen sind.

Er liest hierauf folgenden Bericht ab:

Bürger Repräsentanten!

Das traurige Gefühl der mannigfaltigen und grossen Uebel, die unser Vaterland drücken, das sezen sollte, das Uebel in seinem ganzen Umfange beinahe unerträgliche Leiden einer grossen Anzahl zu übersehen, und die schiklichsten Mittel zu wählen, eurer Brüder lag schon lange in euren Herzen. Sie suchet denselben verschiedenlich durch einzelne, wenigstens seine Linderung bewirken könnten, partielle Mittel zu helfen; der Ergreifung allgemeiner und durchgreifender Maßregeln aber stand manchmal mit der Größe des Zutrauens, mit dem ihr zu lange ein unsicheres Verhängniß entgegenstand. Das zu übersehen habt, zugleich die Wichtigkeit ihres

Helvetien an den Rand des Verderbens dahin riss. Endlich sahet ihr die dringende Nothwendigkeit dieses Schrittes ein, als täglich grössere Klagen aller Art und von allen Seiten her sich häufsten, als das Bedürfniss eines schnellen und wirksamen Heilmittels euch selbst durch die öffentliche Meinung kund gemacht ward, als das verbreitete Gerücht eurer bevorstehenden gewaltsamen Auflösung auch in eurem Ohren erscholl. Ihr gabet einen Beweis eurer festen und unwandelbaren Absicht, euren unglücklichen Brüdern mit der vollen Kraft eures Willens und nach dem ganzen Umfange eurer Mittel zu helfen, und das seinem Untergang entgegenstehende Vaterland zu retten, wenn es möglich ware. Ihr ernanntet eine außerordentliche aus beiden Räthen zusammengesetzte Commission, welche den Quellen des Uebels nachzuspüren, sich gemeinschaftlich mit dem Völziedungsdirektorium über ihre Hilfsmittel berathen, und euch durch Vorlegung der Resultate ihrer Prüfung und ihres reifen Nachdenkens in den Stand bringen sollte, das Uebel in seinem ganzen Umfange zu übersehen, und die schiklichsten Mittel zu wählen, die seine Hebung, oder wo diese nicht erreichbar ist, die Linderung bewirken könnten. Die Mitglieder eurer vereinigten Commissionen und die Befehle, die sie ausüben habt, zugleich die Wichtigkeit ihres

Sto.



P 9497 b

durch Zettelblatt bearbeitet